

KÄUFERMAKLERVERTRAG

Zwischen

dem Käufer

Firma

.....

Adresse

.....

.....

(nachfolgend Käufer)

und

dem Makler

IC YOUR STOCK
Christian Popp
Friedhofsweg 13
18609 Binz

(nachfolgend Makler)

I. Auftrag

1. Der Käufer sucht auf www.icyourstock.com elektronische Bauteile mit der Absicht, diese käuflich zu erwerben.
2. Ist der Käufer auf www.icyourstock.com fündig geworden, beauftragt er den Makler damit, einen abschlusswilligen Vertragspartner (Auftraggeber) zu vermitteln.
3. Die Preise für die elektronischen Bauteile sind auf www.icyourstock.com klar definiert. Bei Abschluss eines Kaufvertrages mit einer Preisabweichung im Bereich von +/- 10 % gilt der Maklervertrag als erfüllt. Übersteigt ein Artikel die Variable von 10 % der vereinbarten Preisvorstellung, so gilt das vorgestellte Objekt nur nach Genehmigung durch den Kunden als auftragsgemäß. Über Preisabweichungen ist IC YOUR STOCK in jedem Fall zu informieren.

II. Provision

1. Der Käufer verpflichtet sich, bei Abschluss des Kaufvertrages eine einmalige Maklerprovision in der unter 2. definierten Höhe zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus dem Gesamtentgelt für das Auftragsobjekt an den Makler zu zahlen.

2. Die Provision errechnet sich aus dem Gesamtkaufpreis. Sofern nichts anderes vereinbart ist, beträgt die Provision
5,00 % bis zum einem Auftragswert von EUR 10.000,-
4,00 % bei einem Auftragswert zwischen EUR 10.000,- und EUR 50.000,-
3,00 % ab einem Auftragswert von EUR 50.000,-
je zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe (derzeit 19 %)
Die Provision ist zu gleichen Teilen (also jeweils 2,50% oder 2,00% oder 1,50) von Verkäufer und Käufer zu tragen.

3. Wird der Kaufpreis nachträglich reduziert, hat dies auf den Provisionsanspruch des Maklers keinen Einfluss.

4. Die Provision wird bei Vertragsabschluss fällig. Als Vertragsabschluss gilt das Zustandekommen des Kaufvertrags zwischen Auftraggeber und Kunde. Dies gilt auch dann, wenn der Abschluss des Kaufvertrages erst nach Beendigung des Maklervertrages, aber auf Grund der Tätigkeit des Maklers zustande kommt. Der einmal entstandene Provisionsanspruch des Maklers wird nur dann hinfällig, wenn der Kaufvertrag wieder aufgehoben, angefochten oder sonst wie rückgängig gemacht wird.

III. Rechte und Pflichten des Maklers

1. Der Makler verpflichtet sich, diesen Maklervertrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes und nach bestem Wissen auszuführen.

2. Der Makler verpflichtet sich, über die in der Ausführung dieses Maklervertrages über den Auftraggeber erlangten Kenntnisse Stillschweigen zu bewahren.

3. Für die Angebote der Anbieter übernimmt der Makler für Inhalt, Aktualität, Richtigkeit, Zulässigkeit und Qualität keine Verantwortung.
Das eigentliche Geschäft inklusive der genauen Konditionen wickeln Verkäufer und Käufer unter sich ab. Der Makler ist nur der Vermittler und schließt jegliche Haftung für Sachmängel aus.

IV. Rechte und Pflichten des Käufers

1. Der Käufer hat das Recht, mehrere Makler parallel zueinander zu beauftragen. Er ist ferner berechtigt, sich ohne Mitwirkung des Maklers um den Abschluss eines Kaufvertrages zu bemühen.

2. Der Käufer wird dem Makler unverzüglich alle erforderlichen und notwendigen Informationen mitteilen und ist für deren Richtigkeit auch vollumfänglich verantwortlich.

3. Falls dem Käufer ein ihm durch den Makler nachgewiesener Auftraggeber bereits bekannt ist, hat er dies dem Makler unverzüglich mitzuteilen, widrigenfalls kann er sich nicht auf eine solche Kenntnis berufen.

4. Der Käufer verpflichtet sich, den Makler unverzüglich über alle Umstände zu informieren, die die Tätigkeit des Maklers im Zusammenhang mit der Ausführung des Maklervertrages tangieren. Dies gilt im Besonderen, wenn er seine Kaufabsicht ändert oder aufgibt.

5. Ferner verpflichtet sich der Käufer, den Makler über das Zustandekommen eines Vertrages umgehend in Kenntnis zu setzen und diesem auf Verlangen eine vollständige Kopie des Kaufvertrages zu übergeben.

6. Der Käufer verpflichtet sich, alle Informationen, die ihm im Rahmen dieses Vertrages bekannt werden, vertraulich zu behandeln. Er verpflichtet sich im Besonderen, diese Informationen nicht an Dritte weiter zu geben oder zugänglich zu machen.

V. Laufzeit und Kündigung

1. Der Maklervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt bestehen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine der Parteien gegen ihre durch diesen Vertrag festgelegten Rechte und Pflichten verstößt oder wenn auf andere Weise das gegenseitige Vertrauen derart nachhaltig gestört wurde und ein Festhalten an dem Vertrag nicht mehr zumutbar ist.

3. Für die Wirksamkeit der Kündigung muss diese schriftlich erfolgen.

VI. Datenschutz

Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, dass der Makler im Rahmen der Durchführung des Auftrages Daten erhebt, verarbeitet, nutzt und diese, soweit für die Vertragserfüllung erforderlich, dem Verkäufer übermittelt.

VIII. Schlussbestimmungen

1. Die Parteien vereinbaren Stralsund als Gerichtsstand und Erfüllungsort ihrer gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag.

2. Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Maklervertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel. Abweichend davon sind auch formlos getroffene Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags wirksam, wenn sie Individualabreden im Sinne von § 305b BGB sind. Diese Individualabreden sind zur Beweiserleichterung grundsätzlich nachträglich schriftlich niederzulegen.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Käufer

.....
Unterschrift Makler